

EU-SICHERHEITSPOLITIK

Umdenken und umrüsten

Thomas Mayer

Nichts von dem, was Jean-Claude Juncker am Jahrestag des Mauerfalls in Berlin zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik inhaltlich sagte, war neu – bis hin zur Schaffung einer EU-Armee: Die EU-Partner müssen ihre Kräfte bündeln; Soldaten und Material ihrer nationalen Armeen besser aufeinander abstimmen, verschränken, Kosten teilen; sie brauchen letztlich sogar ein eigenes Hauptquartier.

All das ist im Grundsatz bereits Beschlusslage. Es wurde zuletzt beim EU-Sondergipfel in Bratislava bestätigt.

Denn spiegelgleich dazu soll auch die Nato aus- und umgebaut werden, das transatlantische Bündnis, dem 22 von 28 Staaten der Union angehören – alle großen und strategisch wichtigen EU-Länder. Die Europäer müssen im Blick auf Syrien und Ukraine, auf die Migrationskrise ein starker „Pfeiler“ sein, viel mehr Verantwortung übernehmen, auch Kosten. So lautete das Vermächtnis von Noch-US-Präsident Barack Obama beim Nato-Gipfel in Warschau.

Was also realiter längst auf dem Weg war, das bekommt durch die Wahl von Donald Trump allerdings plötzlich Brisanz für die Europäer. Als Rechtspopulist ist er ein gnadenloser Übertreiber der realen Politik. Es wird nicht dazu kommen, dass die USA aus Europa quasi „aussteigen“, wie Trump drohte. Aber die Europäer müssen dringend umdenken. Das war die eigentliche Botschaft Junckers. Das Umrüsten läuft bereits seit längerem.

WAHLKARTEN

Vertrauenskrise

Günther Oswald

Wenn der Wähler denkt, schlimmer geht es nicht mehr, kommt von irgendwo ein neues Wahlkartenproblem daher. Seit dieser Woche wissen wir, dass mitunter nicht ganz so genau kontrolliert wird, ob die zur Identifikation angegebene Reisepassnummer tatsächlich dem Besteller einer Wahlkarte gehört. Die Gemeinden sind zwar ermächtigt, die Passnummer zu überprüfen, eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht, was in der Praxis dazu führt, dass eben nur stichprobenartig nachgeschaut wird.

Wegen eines Datenlecks bei der von vielen Kleingemeinden benutzten Seite [wahlkartenantrag.at](#) war es zudem zeitweise möglich, alle aufliegenden Daten von wildfremden Menschen abzurufen. Wer also schon immer beweisen wollte, dass das Wahlkartensystem betrugsanfällig ist, dem wurde eine willkommene Gelegenheit geboten.

Mehr als fraglich ist, warum eine solche Website von einer privaten Firma betrieben werden muss. Der Slogan „Mehr privat, weniger Staat“ mag in manchen Wirtschaftssektoren berechtigt sein, beim Wahlrecht, einem der grundlegendsten Rechte in der Demokratie, ist er es aber sicher nicht. Das Vertrauen in unser Wahlsystem wird durch die nicht enden wollenden Pannen weiter beschädigt. Nach den Schlamperien bei der ersten Stichwahl, die zur Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof geführt haben, und der absurd Klebestreifenaffäre ist dies das Letzte, was wir jetzt gebrauchen können.

AUFTRENNUNG DER STROMPREISZONE

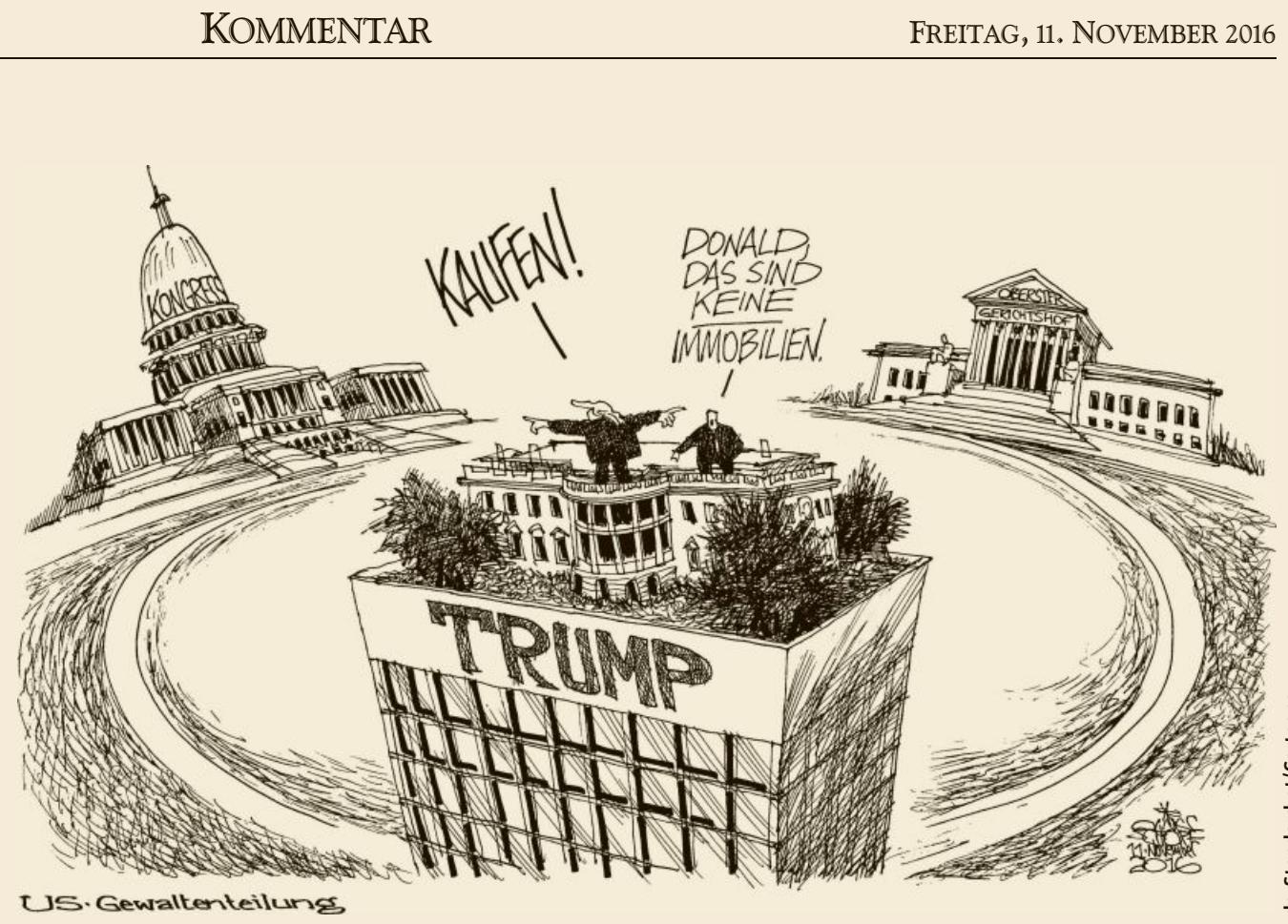
Europäische Idee, adieu

Günther Strobl

Sie hätte Sinnbild für die Integration Europas sein sollen und droht sich nun ins Gegenteil zu verkehren: die Stromwirtschaft. Weil die in den Nordsee-Windparks produzierten Elektronen immer öfters über Polen und Tschechien in die Verbrauchszentren Baden-Württembergs, Bayerns und Österreichs fließen, soll es wieder Grenzen geben. Warschau und Prag versuchen, in ihren Augen lästigen Billigstrom mittels Phasenschiebern außer Landes zu halten. Sie wollen die eigene Kohle- und Atomlobby schützen. Die Leitungen aber glühen weiter.

Für Abkühlung soll ein künstlicher Engpass an der einzigen Grenze ohne Kapazitätsbeschränkung sorgen – zwischen Österreich und Deutschland. Die Treiber sind Polen und Tschechien, Deutschland spielt mit, den anderen ist es egal, Österreich nicht. Wenn weniger Billigstrom aus Deutschland durchkommt, steigen hier die Strompreise.

Dabei liegt das Problem nicht an der Grenze, sondern mitten in Deutschland. Die Regierung in Berlin hat den Ausbau erneuerbarer Energien zu Recht vorangetrieben, den gleichermaßen notwendigen Ausbau der Nord-Süd-Leitungen aber verschlafen. Weil ein künstlicher Engpass in Deutschland, wo er eigentlich hingehörte, politisch kaum verkraftbar wäre, ist das politische Berlin aber heilfroh über die Idee mit dem Engpass an der Grenze. Abgesehen davon, dass das bestenfalls kurzfristig etwas hilft: Europäisch gedacht ist das nicht. Das ist elektrischer Nationalismus.

**Zwischen Verfassung und Realpolitik**

Die amerikanische Demokratie kann Donald Trump als Präsidenten verkraften

Gianluca Wallisch

Weltweit waren die Reaktionen auf die Wahl von Donald Trump zum 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten vor allem eines: vorhersehbar. Ratlosigkeit, Bestützung, Entsetzen, ja sogar schiere Angst vor einem ahnungslosen, aggressiven, außer Rand und Band agierenden Präsidenten. Doch man sollte vielleicht die Kirche im Dorf lassen. Der amerikanische Präsident wird zwar oft als mächtigster Mann der Welt bezeichnet, doch das hat mehr mit den USA als Wirtschafts- und Militärmacht zu tun als mit den verfassungsmäßigen Vollmachten ihres obersten Repräsentanten.

Die USA sind meilenweit von der Unregierbarkeit entfernt. Ebenso wenig laufen sie Gefahr, in ein despatisches Regime abzudriften. Dafür sorgt schon die den Amerikanern geradezu heilige demokratische Verfassung mit ihrem Prinzip der Gewaltenteilung („checks and balances“), das Autoritäten definiert und verteilt und die wechselseitige Kontrolle der Verfassungsorgane des Staates sicherstellt. So soll garantiert werden, dass die Nation immer fest auf allen drei Säulen von Legislative, Exekutive und Judikative steht – und nicht nur auf einem Bein wackelnd balanciert.

Der Kongress (Legislative) hat etwa die Möglichkeit, ein Veto des Präsidenten (Exekutive) mit Zweidrittelmehrheit zu überstimmen und ihn im Extremfall sogar abzusetzen – ein Verfahren, mit dem es Andrew Johnson (1865–1869) und Bill Clinton (1993–2001) zu tun bekamen. Und als drittes Sicherheitsnetz fungiert die Oberste Justiz mit ihren auf Lebenszeit gewählten – und daher hoffentlich unabhängigen – Richtern.

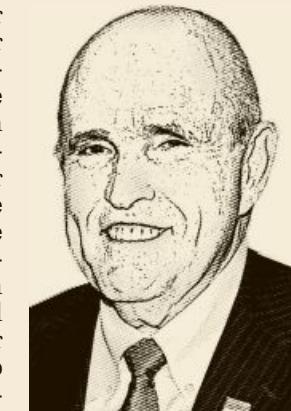
Diese auch aus anderen Demokratien bekannte Konstruktion wurde nicht zuletzt ersonnen, um auch in schwierigeren Zeiten regieren zu können. Ob die Fantasie der amerikanischen Gründungsväter aber dafür ausreichte, sich einen mit zahlreichen wirtschaftlichen Interessenkonflikten konfrontierten Multiunternehmer, Societylöwen und TV-Star im Weißen Haus vorzustellen, darf freilich bezweifelt werden. Jedenfalls ist durch die verfassungsrechtlichen Mechanismen das Amt des US-Präsidenten schwerlich dazu geeignet, autokratisch oder – wie im Falle Trumps vielfach eher befürchtet – erratisch gelebt zu werden.

Fast interessanter wird sein, wie die Republikanische Partei mit ihrer neuen Machtposition im Senat, im Repräsentantenhaus und im Weißen Haus agieren wird: wohl kaum in harmonischer Eintracht. Es ist nicht so, dass zwischen Trump und Partei kein Löschblatt passen würde – im Gegenteil. Die Gräben im Wahlkampf waren nicht nur zur direkten Gegnerin, der Demokratin Hillary Clinton, hin groß, sondern auch parteiintern. Auch wenn sich Trump jetzt – als Wahlsieger – versöhnlich gibt und der ihm nicht wohlgesonnene Chef des Repräsentantenhauses Paul Ryan plötzlich

Kreide frisst: Hier ziehen nicht alle an einem Strang.

Für Unruhe könnten auch die drei bereits als abgeholt geltenden Politfuchse Rudy Giuliani, Newt Gingrich und Chris Christie sorgen: Sie haben sich frühzeitig auf Trumps Seite geschlagen und hoffen jetzt, Einfluss auf den realpolitisch ziemlich ahnungslosen Neopresidenten zu bekommen. Sie erwarten sich Ministerposten – und damit jene Bedeutung, von der sie lange Zeit geträumt haben, die ihnen aber schon lange nicht mehr zugebilligt wurde. Denn das Establishment hatte andere Pläne.

KOPF DES TAGES

Donald Trumps loyaler Mann fürs Grobe

Rudy Giuliani, New Yorks Exbürgermeister, könnte US-Justizminister werden.

Foto: AP

Für sein Krisenmanagement nach den Anschlägen des 11. September 2001 erntete Giuliani international Respekt, das renommierte *Time*-Magazin kürte ihn zur Person des Jahres 2001. Fortan gefiel er sich in seiner Rolle als „America's Mayor“.

Rudolph William Louis Giuliani, geboren am 28. Mai 1944 als Sohn italienischer Einwanderer in Brooklyn, begann sein politisches Leben übrigens als Demokrat. Als er im Jahr 2000 gegen Clinton um den Sitz des Senators von New York antrat, war er allerdings längst ein überzeugter Republikaner. Seine Bewerbung zog er zurück, nachdem seine außereheliche Affäre mit seiner dritten Frau – mit ihr hat er zwei Kinder – bekanntgeworden war. Seine damalige Gattin erfuhr von der bevorstehenden Scheidung übrigens über eine Pressekonferenz.

Auch den Vorwahlkampf um die republikanische Präsidentschaftskandidatur gab er 2008 bald auf und steckte alle Energie wieder in sein Beratungsunternehmen für Notfall- und Krisenmanagement. Dann ereilte den Bürgermeister Amerikas der Ruf Trumps. Das Risiko, das Giuliani mit der Unterstützung des parteiintern so ungeliebten republikanischen Kandidaten einging, wird sich jetzt wohl lohnen. Manuela Honsig-Erlenburg

DER STANDARD

Impressum und Offenlegung: Herausgeber: Oscar Bronner, Dr. Alexandra Föderl-Schmid; Geschäftsführung: Mag. Wolfgang Bergmann, Mag. Alexander Mitteräcker; Verlagsleitung: Thomas Letz; Chefredaktion: Dr. Alexandra Föderl-Schmid, Stellvertretung: Mag. Rainer Schüller; Eigentümerin (100 %) / Medieninhaberin, Verlagsort, Redaktions- und Verwaltungssitz: STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H., A-1030 Wien, Richard-Strauss-Straße 16; Telefon: 01 53170, Fax-DW: Redaktion: 131, Anzeigen: 485, Abo: 330; E-Mail-Adresse: vorname.zuname@derStandard.at, leserbriefe@derStandard.at, aboservice@derStandard.at, anzeigen@derStandard.at; Internet: <http://derStandard.at/Abo>; Abo-Preise Inland (in Klammern für Studierende/Schüler) jährlich: € 430,- (265,-); monatlich: € 39,- (25,-); für einzelne Wochentage – pro Tag und Jahr: € 90,- (57,-); Abo-Service: 0800 501 508; Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs 1 Urheberrechtsgesetz; © STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H., Art-Copyright: VBK, Wien, DVR 554219; Reichweite: MA 2015/2016: 5,4 %, 395.000 Leser; ÖAK-geprüfte Auflage; Offenlegung gem. § 25 MedienG und ausführliches Impressum siehe: <http://derStandard.at/Offenlegung>. Dem Ehrenkodex der österreichischen Presse verpflichtet.